

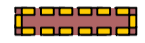
## Festsetzungen durch Planzeichen und Text

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Laubberg" sind weiterhin verbindlich.

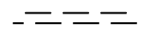
■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches - Änderung

Gestaltung - Änderung

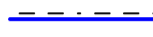
Kniestöcke sind bis zur einer Höhe von max. 0,75 m zugelassen.



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche



Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche



Abstand zur Straßenkante der Kreisstraße BA3 mindestens 10 m als Bauverbotszone

Bei der Errichtung von baulichen Anlagen im Bereich der Bauverbotszone sowie der Baubeschränkungszone ist die Zustimmung des Landratsamtes Bamberg, Kreiseigener Tiefbau, erforderlich.

### Hinweis:

Auffüllungen oder Abgrabungen im Grenzbereich zum Straßengrundstück der Kreisstraße BA3 sind mit dem Landratsamt Bamberg, Fachbereich 43, Kreiseigener Tiefbau, abzustimmen.

## Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat von Altendorf hat in seiner Sitzung am 28.05.2015 beschlossen, eine Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren für das Baugebiet „Laubberg“ in Seußling gem § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2014), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.06.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 25.03.2021 den Entwurf zur Bebauungsplan-Änderung „Laubberg“ in der Fassung vom 22.02.2021 mit dem Entwurf der Begründung vom 22.02.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Laubberg“ mit der Begründung wurde in der Zeit vom 19.04.2021 bis einschließlich 28.05.2021 im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.04.2021 bis einschließlich 28.05.2021 beteiligt.

Die Gemeinde Altendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.06.2021 den Bebauungsplan „Laubberg“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.06.2021 als Satzung beschlossen.

Altendorf, den .....

.....  
1. Bürgermeister

## Planzeichnung

M: 1:1.000



GEMEINDE ALTENDORF  
Landkreis Bamberg



Änderung des Bebauungsplanes  
"Laubberg" in Seußling

	Datum	laut Beschluss vom	gezeichnet	geprüft
Aufgestellt am	24.09.1996	26.11.1997		
1. Änderung	24.06.2021			
Maßstab 1:1000	Datum der Kartengrundlage 12.06.1998	Datum der Planausarbeitung 24.06.2021		

Entwurfsverfasser:

Kittner & Weber Ingenieurbüro GmbH

Schützenstraße 40b - 96047 Bamberg - Tel. 0951/22 20 00-0 Fax: 0951/22 20 00-29 E-Mail: Info-ba@kittner-weber.de